

Zivilgesellschaftliche Stellungnahme an die deutsche Bundesregierung

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Verhandlungen am Global Europe Instrument ambitionierter und zielgerichteter zu gestalten.

Der neue Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union (EU) und insbesondere die Rubrik 3 – *Global Europe* werden den Umfang und Anspruch der EU Außen- und Entwicklungsfinanzierung für das kommende Jahrzehnt bestimmen. Im Zentrum steht die Zukunft des *Global Europe Instrument* (GEI), das zentrale Finanzierungsinstrument der EU für internationale Partnerschaften, Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe sowie Friedensförderung.

Entscheidungen über die Ausgestaltung des GEI sind daher weit mehr als entwicklungspolitische Weichenstellungen. Sie sind strategische Entscheidungen, die Europas Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und geopolitischen Einfluss prägen werden. In einer Zeit, in der andere globale Akteure ihre Präsenz ausbauen und traditionelle Partner sich zunehmend zurückziehen, ist ein gut ausgestattetes Global Europe Instrument unerlässlich. Denn das GEI muss vielen Anforderungen gerecht werden: Es muss Partnerländer dabei unterstützen, Armut, Ungleichheit und Fragilität zu überwinden und globale Herausforderungen zu bewältigen und zugleich die Rolle der EU als verlässlichen und wertebasierten globalen Partner stärken.

Trotz der signifikanten Tragweite und erwarteten Rolle des GEI hat eine politische Debatte auf Ministerebene über die Zukunft der europäischen Entwicklungsfinanzierung bislang weitgehend gefehlt. Das *Informelle Treffen der EU-Entwicklungsministerinnen und -minister in Dublin am 8. und 9. Oktober 2026* bietet eine entscheidende Gelegenheit, eine solche Debatte über die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit und des Global Europe Instrument im nächsten EU-Haushalt anzustoßen, bevor die MFR-Verhandlungen an weiterer Dynamik gewinnen.

Wir fordern daher die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf, an dem Treffen teilzunehmen und sich für ein ambitioniertes Global Europe Instrument mit einer starken und verlässlichen Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Zugleich müssen der Bundesfinanzminister und der Bundesaußenminister sowie der Bundeskanzler, die letztlich über das Ergebnis der MFR-Verhandlungen entscheiden, anerkennen, dass Investitionen in Armutsbekämpfung, die Überwindung von Hunger und Ungleichheiten sowie in nachhaltige Entwicklung, Frieden und Stabilität in Partnerländern auch Europas eigene Sicherheit, Wohlstand und Resilienz sowie globalen Einfluss stärken.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an die Bundesregierung:

1. Das Gesamtvolumen der EU-Außenfinanzierung in den MFR-Verhandlungen sichern

Deutschland sollte sich in den MFR-Verhandlungen klar für eine Stärkung der EU-Außenfinanzierung einsetzen. Die vorgeschlagenen **200,3 Milliarden Euro für das Global Europe Instrument** sind das notwendige Mindestvolumen, damit die EU auf globale Herausforderungen reagieren und ein glaubwürdiger internationaler Partner bleiben kann.

Deutschland sollte daher den vorgeschlagenen Finanzrahmen in voller Höhe verteidigen und sicherstellen, dass **Rubrik 3 (Global Europe) weiterhin mindestens 10–11 % des gesamten MFR ausmacht**. Die im Juni vorgelegte Verhandlungsgrundlage sieht überproportionale Kürzungen für Rubrik 3 vor. Deutschland muss sich gegen jeden Versuch stellen, die EU-Außenfinanzierung zum Ausgleichsposten für andere offene Verhandlungsebenen im Haushalt zu machen.

2. Eine starke Verordnung für das Global Europe Instrument sicherstellen, die wirksame Entwicklungsfinanzierung priorisiert

Neben einem angemessenen Budget muss Deutschland sicherstellen, dass die Verordnung zum Global Europe Instrument die Qualität, Planbarkeit und strategische Ausrichtung der europäischen Entwicklungsfinanzierung schützt. Insbesondere sollte sich Deutschland für eine Verordnung einsetzen, die:

- **Die Qualität der Finanzierung sichert:** Zuschüsse sind unverzichtbar für nachhaltige Ernährungssysteme, globale Gesundheit, Bildung, Klimaanpassung, Friedensförderung und andere globale öffentliche Güter, die nicht auf kommerzielle Finanzierung angewiesen sein können – insbesondere in fragilen oder von Konflikten betroffenen Gebieten sowie in hoch verschuldeten Ländern. Die EU sollte Zuschüsse daher als zentrale Finanzierungsform im GEI-Haushalt erhalten und ein ausgewogenes Verhältnis von Zuschüssen und Garantien sicherstellen. EU-Garantien müssen Maßnahmen finanzieren, die ohne EU-Unterstützung nicht umgesetzt würden und sich auf unterfinanzierte bzw. besonders risikoreiche Länder und Sektoren konzentrieren. **Zuschüsse sollten mindestens 90% des Gesamtbudgets des Global Europe Instrument ausmachen.**
- **Eine ausreichende, langfristige und verlässliche Finanzierung bei gleichzeitiger Krisenflexibilität sicherstellt:** Deutschland sollte sich für verbindliche Ausgabenziele einsetzen, die Planungssicherheit schaffen, langfristige Prioritäten der EU sichtbar machen und ihre Glaubwürdigkeit als verlässlicher Partner stärken. Gleichzeitig muss ausreichend nicht programmgebundene Finanzierung für Krisenreaktion, Konfliktprävention und Friedensförderung erhalten bleiben. Dazu gehören:
 - ein verbindliches Ziel, wonach **mindestens 93% des Instruments als öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)** bereitgestellt werden sollen;
 - ein verbindliches Ziel, wonach **mindestens 20% der ODA für menschliche Entwicklung**, einschließlich Gesundheit, Bildung und sozialer Sicherung eingesetzt werden;
 - ein verbindliches Ziel, wonach **mindestens 35% des Instruments zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen**, um die internationalen Klimaverpflichtungen der EU zu unterstützen und anzuerkennen, dass kontinuierliche Klimainvestitionen Resilienz stärken, Instabilität reduzieren und langfristig zur Sicherheit beitragen;
 - ein verbindliches Ziel, wonach **85% der ODA-Projekte Geschlechtergleichstellung** als wesentliches oder zentrales Ziel verfolgen;
 - die **automatische Rückführung nicht gebundener Mittel in ihre ursprüngliche Haushaltslinie**, um zu verhindern, dass Entwicklungsressourcen in andere Politikbereiche umgeleitet werden, und gleichzeitig die notwendige Krisenreaktionsfähigkeit des Instruments zu erhalten.
- **Die Finanzierung der Länder mit dem größten Entwicklungsbedarf schützt:** Die Verordnung sollte das gemeinsame EU-Ziel unterstützen, 0,2% des Bruttonationaleinkommens (BNE) als ODA für die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDCs) bereitzustellen und robuste Mechanismen vorsehen, um die Finanzierung dieser Länder zu überwachen und schrittweise zu erhöhen. Deutschland sollte zudem sicherstellen, dass die Verordnung ein Mindestfinanzierungsvolumen für Subsahara-Afrika (SSA) festlegt. Dies ist besonders wichtig, da die finanzielle Unterstützung für Menschen, die in extremer Armut leben, in SSA bereits vergleichsweise niedrig ist trotz

der zentralen Bedeutung der Region für Armutsbekämpfung, Klimaanpassung und langfristige Stabilität.

3. Transparenz über die strategischen Interessen der EU sicherstellen

Ein stärkeres Engagement der EU in Partnerländern dient sowohl nachhaltiger Entwicklung als auch langfristigen strategischen Interessen der EU, wie zum Beispiel geopolitischer Einfluss, Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Stabilität. Je stärker die EU ihr auswärtiges Handeln an diesen Prioritäten ausrichtet, desto wichtiger ist Transparenz über die konkreten Ziele, Interessen und erwarteten Wirkungen.

Deutschland sollte sich daher für eine transparente Darstellung einsetzen, wie Entwicklungsziele und übergeordnete strategische Interessen im auswärtigen Handeln der EU miteinander in Einklang gebracht werden. Zugleich sollte Deutschland die systematische Verankerung von Menschenrechten und Umweltstandards in allen EU-Instrumenten der Außenfinanzierung und in Partnerschaften vorantreiben. Dazu gehören klare Anforderungen an die Anwendung des „Do No Significant Harm“ - (DNSH-)Prinzips sowie an Verfahren zur freien, vorherigen und informierten Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent, FPIC).

Diese Transparenz muss sich durch den gesamten Prozess ziehen: von den MFR-Verhandlungen über die Programmierung und Umsetzung des Global Europe Instrument bis hin zur Festlegung künftiger Prioritäten im Rahmen der Global-Gateway-Strategie. Eine klare Kommunikation über Ziele, Finanzierungsprioritäten und Entscheidungsprozesse ist entscheidend, um die EU als vertrauenswürdigen Partner glaubwürdig zu positionieren und sicherzustellen, dass Entwicklungsfinanzierung weiterhin auf nachhaltige Entwicklung, Armutsbekämpfung, globale Stabilität und Partnerschaften auf Augenhöhe ausgerichtet bleibt.

